

Rechnungsprüfungsbericht

der örtlichen Prüfung

zum Jahresabschluss 2015

der Stadt Markkleeberg

Inhalt

1.	Grundlagen des Prüfungsberichts.....	2
1.1	Prüfungsgegenstand	2
1.2	Art und Umfang der Prüfung	2
1.3	Prüfungsauftrag / Grundsätzliches zur Jahresabschlussprüfung.....	2
1.4	Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung/ Bericht zur Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes	3
1.4.1	Zuwendungsprüfungen	4
1.4.2	Internes Kontrollsystem – Vertragsregister.....	4
2.	Feststellungen.....	4
2.1	Haushaltssatzung 2015.....	5
2.2	Ergebnisrechnung	6
2.3	Finanzrechnung	8
2.4	Vermögensrechnung.....	10
2.4.1	Crostewitzer Graben.....	13
2.4.2	B-Plangebiet Caritas Kinder- und Jugenddorf	13
2.4.3	Anschaffung Fahrzeugdreileiter FFW West	13
2.4.4	Anzahlungen im Bau.....	13
2.4.5	Umlaufvermögen	14
2.4.6	Sonderposten des kommunalen Vorsorgevermögens	14
2.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	14
2.5	Kennzahlen	14
2.6	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	15
2.7	Ermächtigungsüberträge.....	15
2.8	Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	15
2.9	Vergaben	16
2.10	Beteiligungsbericht.....	16
3.	Prüfungsvermerk.....	18
4.	Abkürzungen.....	19

1. Grundlagen des Prüfungsberichts

1.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist gemäß § 10 SächsKomPrüfVO i.V.m. § 104 GemO der Jahresabschluss für das Jahr 2015. Gemäß § 88 Abs. 5 der GemO kann die Gemeinde auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht verzichten. Sie hat von diesem Recht mit Stadtratsbeschluss vom 21.09.2022 teilweise Gebrauch gemacht.

1.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte zu einem großen Teil mit analytischen Prüfungsmethoden. Dafür wurde die Risikobewertung für das Jahr 2015 fortgeschrieben und die Ergebnisse der unterjährigen Sonderprüfungen sowie der Beteiligungsbericht einbezogen. In einem Großteil der Prüfungsfelder wurden darüber hinaus Stichproben genommen.

Die Kämmererei und das RPA arbeiteten während der Erstellung des Jahresabschlusses zum Teil parallel. So wurden Unterlagen bereits weit vor offizieller Übergabe des Jahresabschlusses zur Prüfung bereitgestellt.

Die Prüfung erfolgte daher mit zeitlich erheblichen Unterbrechungen über den gesamten Zeitraum vom 01.01.2024 bis 20.03.2025 durch die Leiterin des Prüfungsamtes, Frau Leske, und die Prüferin Frau Franke. Die Unterlagen für den Jahresabschluss 2015 wurden teilweise im Januar und Oktober 2024 vorläufig digital und am 07.03.2025 abschließend digital zur Prüfung übergeben.

1.3 Prüfungsauftrag / Grundsätzliches zur Jahresabschlussprüfung

Die Stadt liegt mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2015 zum gegenwärtigen Zeitpunkt neun Jahre hinter den Anforderungen des § 88 b Abs. 1 alte Fassung der GemO, § 88 c Abs. 1 neue Fassung GemO.

Die KGSt führt auf ihrer Homepage aus, dass *„eine nicht richtige oder verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses dazu führt, dass dieser seine Informationsfunktion nicht erfüllen und sein Steuerungspotenzial nicht genutzt werden kann. In materieller Hinsicht ist die Einhaltung der Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss als fester Bestandteil der ordnungsmäßigen Buchführung zu sehen – bei einer Überschreitung der Frist ist die Buchführung demnach als nicht mehr ordnungsmäßig anzusehen“*.

Das RPA teilt, wie auch die überörtliche Prüfung, diese Einordnung. Dies führt jedoch unseres Erachtens nicht dazu, dass allein aus diesem Grund ein eingeschränkter Prüfvermerk für die noch offenen Jahre ohne Jahresabschluss erteilt werden muss.

Mit Stadtratsbeschluss vom 20.09.2023 (Beschluss-Nr. 426-47/2023) hat die Stadt eine Zeitschiene zur Aufstellung und Feststellung der rückständigen Jahresabschlüsse 2015 – 2028 beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 sollten danach noch im Jahr 2024 festgestellt werden.

Durch Stadtratsbeschluss 303-36-2022 vom 21.09.2022 hat die Stadt Markkleeberg die Wahlrechte zur Erleichterung der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 teilweise wahrgenommen z.B.

- Verzicht auf Rechenschaftsbericht,
- Verzicht Übersicht Haushaltsermächtigungen,
- Verzicht auf die Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (mit Ausnahmen),
- Verzicht Bildung, Zuführung, Auflösung, Inanspruchnahme von Rückstellungen (mit Ausnahmen)

Der bei Inanspruchnahme der Erleichterungen eintretende Transparenzverlust wird als vertretbar eingeschätzt, da die Aussagekraft, der Nutzen für die Plausibilisierung der Haushaltsplandaten, insbesondere aber die Steuerungswirkung nachzuholender Jahresabschlüsse ohnehin stark eingeschränkt ist. (Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur erleichterten Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2020 Stand: 25. Mai 2022)

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 104 der GemO den Jahresabschluss zu prüfen.

Die Prüfung soll gemäß § 10 KomPrüfVO feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

1.4 Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung/ Bericht zur Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes

Im Jahr 2015 hat das Rechnungsprüfungsamt 162 Prüfungen durchgeführt. Diese unterjährigen Prüfungen erfolgten durch den Prüfer Herrn Rauschenbach und den damaligen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Herrn Polzin.

Dabei wurden 119 Prüfungsberichte im Rahmen von Vergabeprüfungen erstellt. Weitere 33 Prüfungen betrafen Zuwendungen über 2.500 €.

Vorbereitend auf die Jahresabschlussprüfung ab 2015 wurden in Folgejahren unter anderem folgende Sonderprüfungen vorgenommen:

- Prüfung der Nutzung und Abrechnung Stadtmobil
- Bußgeld gegen Verstöße im ruhenden Verkehr
- Reinigungsverträge der Stadtverwaltung

Zusätzlich nimmt die Rechnungsprüfung beratend Stellung oder weist die Dienststelle auf erkannte Notwendigkeiten hin: z.B. Einstellung neuer Mitarbeiter in der IT und die zwingend notwendige Erhöhung der Erbbauzinsen.

1.4.1 Zuwendungsprüfungen

Zuwendungsprüfungen erfolgten durch die Fachämter in unterschiedlich fristgerechter und qualitativer Ausführung.

Die Zuwendungsprüfungen sind seit dem 01.01.2024 vollständig neu aufgestellt worden. Die sachliche Prüfung erfolgt weiter durch die Fachämter, die rechnerische Prüfung erfolgt im Rechnungsprüfungsamt. Die Prüfung umfasst Zuwendungen in jeglicher Höhe.

Die Dienstanweisung zur Verfahrensweise bei Gewährung von Zuwendungen wurde überarbeitet. Dabei wird auch Wert auf die zunehmend digitalisierte Antragstellung, Bearbeitung, Abrechnung und Prüfung gelegt. Das soll auch dazu führen, dass bei den Zuwendungsempfängern der Aufwand (z.B. Papierbelege, Kopien, Versand) minimiert wird. Bei der Stadt sollen so einheitliche Verfahren und rechtzeitige Rückforderungen sichergestellt werden.

Damit wird die Forderung, die Dienstanweisung zu überarbeiten, aus dem Rechnungsprüfungsbericht 2019-38-S zum Jahresabschluss 2013 vom 15.03.2022 erfüllt.

1.4.2 Internes Kontrollsystem – Vertragsregister

Die im Prüfungsbericht 2019-38-S angesprochenen Mängel beim Vertragsregister sind auch zum Zeitpunkt dieses Prüfungsberichtes noch nicht abgestellt. So wird das Register immer noch nicht in jedem Fachbereich geführt und gepflegt. Auswertungen und Korrekturmaßnahmen sind so nur eingeschränkt möglich. Das Rechnungsprüfungsamt hat dazu eine Sonderprüfung begonnen, die vor allem die Unterstützung der Fachbereiche zum Ziel hat.

2. Feststellungen

Die Stadtverwaltung hat verlangte Aufklärungen und Nachweise umgehend zur Prüfung übergeben.

Die Vollständigkeitserklärung erhielt das Rechnungsprüfungsamt am 24.03.2025.

2.1 Haushaltssatzung 2015

Die Haushaltssatzung wurde vom Stadtrat am 27.05.2015 beschlossen (Beschluss-Nr. 112-10/2015). Mit Schreiben vom 17.06.2015 wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses durch das Landratsamt Landkreis Leipzig bestätigt. Die Satzung lag vom 06.07.2015 bis 10.07.2015 in der Kämmerei öffentlich aus.

Hinsichtlich der rechtzeitigen Haushaltssatzung und der Anforderungen an die vorläufige Haushaltsführung wird auf den Prüfungsbericht des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2021 (Stadtrat vom 13.11.2024) verwiesen.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	39.174.930 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	43.425.970 €
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-4.251.040 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	3.084.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	1.584.000 €
Gesamtbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	1.500.000 €

Gesamtergebnis **-2.751.040 €**

Finanzhaushalt:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.143.950 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.412.595 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	730.995 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.614.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.967.420 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.353.120 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.150.000 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen **-5.772.125 €**
(Änderung des Finanzierungsmittelbestandes)

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf eine Höhe von 9.321.720 € festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3.000.000 € festgesetzt.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 wurde wie folgt abgeschlossen:

Ergebnisrechnung 2015

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014	Plan- ansatz 2015	Fortge- schriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist/ Ansatz 2015
in EUR						
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	21.087.603,51	22.156.600	22.156.600,00	21.864.912,14	-291.687,86
	darunter: Grundsteuern A und B	2.520.827,27	2.778.600	2.778.600,00	2.647.133,03	-131.466,97
	Gewerbesteuer	9.149.037,89	9.450.000	9.450.000,00	8.794.006,26	-655.993,74
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.197.890,86	8.720.000	8.720.000,00	9.211.908,93	491.908,93
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.149.289,25	1.136.000	1.136.000,00	1.140.938,80	4.938,80
02	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	13.102.851,72	11.446.370	11.506.370,00	11.549.721,97	43.351,97
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	6.651.195,00	5.242.300	5.242.300,00	5.242.903,00	603,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	220.072,18	220.100	220.100,00	220.726,80	626,80
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	2.176.596,64	1.606.510	1.606.510,00	2.265.772,73	659.262,73
03	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	1.242.100,08	1.254.650	1.274.650,00	1.391.712,94	117.062,94
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.278.265,16	2.076.700	2.076.700,00	2.290.168,60	213.468,60
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	665.484,30	373.320	373.320,00	569.359,90	196.039,90
07	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	491.674,60	335.000	335.000,00	340.536,38	5.536,38
08	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-16.018,66	0	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige ordentliche Erträge	3.015.850,96	1.532.290	1.532.290,00	2.499.897,17	967.607,17
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	41.867.811,67	39.174.930	39.254.930,00	40.506.309,10	1.251.379,10
11	Personalaufwendungen	10.331.173,54	10.911.200	10.911.231,00	10.840.366,65	-70.864,35
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.369.174,63	7.706.375	7.905.960,08	6.358.979,48	-1.546.980,60
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	5.756.144,09	6.257.550	6.257.550,00	5.867.427,17	-390.122,83
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	381.508,62	406.660	409.360,00	463.378,24	54.018,24
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	13.899.753,98	15.861.610	15.824.339,87	14.878.716,39	-945.623,48
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.876.325,97	2.282.575	2.270.170,65	1.980.890,04	-289.280,62
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	38.614.080,83	43.425.970	43.578.611,61	40.389.757,97	-3.188.853,64
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	3.253.730,84	-4.251.040	-4.323.681,61	116.551,13	4.440.232,74

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014	Plan- ansatz 2015	Fortge- schriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist/ Ansatz 2015
in EUR						
		1	2	3	4	5
20	außerordentliche Erträge	1.214.309,74	3.084.000	3.084.000,00	2.347.229,62	-736.770,38
21	außerordentliche Aufwendungen	909.794,40	1.584.000	1.584.000,00	959.093,61	-624.906,39
22 =	Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	304.515,34	1.500.000	1.500.000,00	1.388.136,01	-111.863,99
23 =	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	3.558.246,18	-2.751.040	-2.823.681,61	1.504.687,14	4.328.368,75
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0,00
28 =	verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27)J. (Nummer 24 + 25)]	3.558.246,18	-2.751.040	-2.823.681,61	1.504.687,14	4.328.368,75
nachrichtlich:						
Verwendung des Jahresergebnisses						
01	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird				-116.551,13	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO				0,00	
02	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird				-1.388.136,01	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO				0,00	
03	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird				0,00	
04	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird				0,00	
05	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist				0,00	
06	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist				0,00	

Nachdem in der Haushaltsplanung noch ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 4,2 Mio. € ausgewiesen wurde, ergibt sich im Jahresabschluss ein geringer Überschuss in Höhe von rund 116.000 €. Die ordentlichen Erträge übersteigen damit in äußerst geringem Umfang die ordentlichen Aufwendungen.

Obwohl zum Beispiel die Gewerbesteuereinnahmen im Ergebnis um 7 % (655.993,74 €) und die Zinserträge um mehr als 60 % (112.105,09 €) niedriger liegen als im Haushaltsansatz vorgesehen, wurde unter anderem durch den höheren Anteil an der Einkommenssteuer (491.908,93 €) und erhobenen Ausgleichsabgaben für die Sanierungsgebiete (103.694,83 €), höhere Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (101.481,90 €) und die Zuschreibung von Finanzvermögen in Höhe von 1.045.987,84 €, darunter die WBG mit 1.010.036,32 €, das positive Ergebnis erreicht.

Das Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt die Tilgungsverpflichtungen der Stadt. Die Verschuldung der Stadt liegt im Jahr 2015 bei 439,85 €/Einwohner und damit weit unter den Vorgaben des Freistaates Sachsen zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit (850 €/Einwohner).

Das sehr hohe außerordentliche Ergebnis in Höhe von 1,38 Mio. € führt im Jahresabschluss zu einer Gesamterhöhung der Rücklagen in Höhe von rund 1,5 Mio. €.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2015 wurde wie folgt abgeschlossen:

Finanzrechnung 2015

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Planansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2015
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	21.099.796,39	22.156.600	22.156.600,00	21.723.013,96	-433.586,04
	darunter:	2.506.212,09	2.778.600	2.778.600,00	2.612.732,24	-165.867,76
	Grundsteuern A und B					
	Gewerbesteuer	9.190.477,21	9.450.000	9.450.000,00	8.673.194,91	-776.805,09
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.192.874,36	8.720.000	8.720.000,00	9.218.499,34	498.499,34
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.139.121,53	1.136.000	1.136.000,00	1.147.003,35	11.003,35
02 +	Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	11.407.098,04	9.244.420	9.304.420,00	9.261.607,31	-42.612,69
	darunter:	6.651.195,00	6.132.300	6.132.300,00	5.132.663,00	563,00
	allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.170.402,80	220.100	220.100,00	220.726,80	626,80
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
03 +	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
04 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.084.219,25	2.104.150	2.124.150,00	2.337.020,48	212.870,48
05 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.717.157,53	1.399.200	1.399.200,00	1.537.729,76	138.529,76
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	656.670,23	373.320	373.320,00	733.507,02	360.187,02
07 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	412.546,51	335.000	335.000,00	271.088,38	-63.911,62
08 +	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.704.942,54	1.530.900	1.530.900,00	1.502.923,49	-27.976,51
09 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	39.082.430,49	37.143.590	37.223.590,00	37.367.090,40	143.500,40
10	Personalauszahlungen	10.441.735,87	10.911.500	10.911.531,00	10.727.080,98	-184.450,02
11 +	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
12 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.398.701,47	7.716.125	7.912.420,01	6.492.697,37	-1.419.812,64
13 +	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	460.312,19	454.830	457.530,00	429.997,71	-27.622,29
14 +	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.007.915,86	14.976.710	14.930.784,00	14.547.750,18	-383.033,82
15 +	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.929.651,77	2.353.430	2.341.025,66	1.959.612,50	-381.413,16
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	33.238.317,16	36.412.595	36.553.290,67	34.156.958,74	-2.396.331,93
17 =	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	5.844.113,33	730.995	670.299,33	3.210.131,66	2.539.832,33

Hd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
		2014	2015	2015	2015	Ist/fortgeschriebener Ansatz 2015
		1	2	3	4	5
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.170.198,52	3.205.000	3.209.200,17	5.182.474,88	1.973.274,71
19 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	641.912,53	350.300	350.300,00	167.600,60	-182.699,40
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	2.150,00	0	0,00	100,00	100,00
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.053.927,25	3.059.000	3.059.000,00	2.177.113,69	-881.886,31
22 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	4.413,72	0	0,00	16.712,50	16.712,50
23 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
24 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
25 =	Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	4.872.602,02	6.614.300	6.618.500,17	7.544.001,67	925.501,50
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.559,53	30.600	48.865,66	35.314,78	-13.550,88
27 +	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.737,64	280.600	280.600,00	148.979,68	-131.620,32
28 +	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.546.339,63	9.509.150	14.425.415,49	6.962.303,24	-7.463.112,25
29 +	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	364.100,09	1.261.820	1.377.978,94	1.309.820,19	-68.158,75
30 +	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0,00
31 +	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	538.842,27	885.050	893.306,04	641.518,51	-251.787,53
32 +	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
33 =	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	4.459.579,16	11.967.420	17.026.166,13	9.097.936,40	-7.928.229,73
	darunter:	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)					
34 =	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit [(Nummer 25 J., Nummer 33)]	413.022,66	-5.353.120	-10.407.665,96	-1.553.934,73	8.853.731,23
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	6.257.136,19	-4.622.125	-9.737.366,63	1.656.196,93	11.393.563,56
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.091.716,37	1.150.000	1.150.000,00	1.147.877,35	-2.122,65
	darunter:	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0,00
40 =	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) J., (Nummer 38 + 39)	-1.091.716,37	-1.150.000	-1.150.000,00	-1.147.877,35	2.122,65
41 =	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	5.165.419,82	-5.772.125	-10.887.366,63	508.319,58	11.395.686,21
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	347.330,98	734.155	734.155,00	1.138.267,87	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	794.036,94	736.690	736.880,00	508.736,75	
46 =	Saldo haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) J., (Nummer 43 + 45)]	-446.705,96	-2.535	-2.725,00	629.531,12	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	4.718.713,86			1.137.850,70	

Hd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Planansatz 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz 2015
		1	2	3	4	5
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0,00	0,00	
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 41 + 42) / (Nummer 43) + (Nummer 48) / (Nummer 49)]	4.718.713,86	-5.774.660	-10.890.091,63	1.137.850,70	
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0,00
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummer 47 + 51) / (Nummer 52) beziehungsweise [(Nummern 50 + 51) / (Nummer 52)]	4.718.713,86	-5.774.660	-10.890.091,63	1.137.850,70	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	13.158.347,36	18.376.655	13.261.223,36	17.877.061,22	4.615.637,86
	darunter Bestand an fremden Finanzmitteln	737.853,39			291.147,43	288.602,43
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	17.877.061,22	-5.774.660	-10.890.091,63	19.014.911,92	
	darunter Bestand an fremden Finanzmitteln	291.147,43			935.810,12	
	nachrichtlich Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	13.571.370,22	-5.353.120	-10.407.665,96	16.323.126,49	26.730.792,45

Auch die Finanzrechnung weist, im Gegensatz zum fortgeschriebenen Ansatz, ein positives Ergebnis aus.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird unter der Bilanzposition der liquiden Mittel ausgewiesen.

2.4 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung des Haushaltsjahres 2015 wird folgendermaßen ausgewiesen:

Vermögensrechnung (Bilanz) Aktiva 2015

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2015	01.01.2015	
	in EUR		
1. Anlagevermögen	260.841.833,46	244.411.327,11	16.430.506,35
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	66.512,41	63.713,47	2.798,94
c) Sachanlagevermögen	183.837.940,02	168.456.220,45	15.381.719,57
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.922.115,26	5.306.944,20	3.615.171,06
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	84.347.675,02	86.132.140,45	-1.784.465,43
cc) Infrastrukturvermögen	77.316.139,90	70.064.730,50	7.251.409,40
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.210,87	8.210,87	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.370.687,25	2.170.756,54	199.930,71
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.701.196,24	2.357.030,77	344.165,47
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.171.915,48	2.416.407,12	5.755.508,36
d) Finanzanlagevermögen	76.937.381,03	75.891.393,19	1.045.987,84
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	63.720.823,32	62.710.787,00	1.010.036,32
bb) Beteiligungen	13.216.557,71	13.180.606,19	35.951,52
2. Umlaufvermögen	25.097.612,00	28.299.547,47	-3.201.935,47
a) Vorräte	919.433,44	1.765.320,97	-845.887,53
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.405.806,26	7.981.593,87	-3.575.787,61
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	757.460,38	675.571,41	81.888,97
d) Liquide Mittel	19.014.911,92	17.877.061,22	1.137.850,70
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.437,01	13.983,12	453,89
Summe Aktiva	285.953.882,47	272.724.857,70	13.229.024,77

Vermögensrechnung (Bilanz) Passiva 2015

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 01.01.2015	Differenz
	in EUR		
1. Kapitalposition	195.963.501,34	186.399.153,31	9.564.348,03
a) Basiskapital	189.157.751,16	181.098.090,27	8.059.660,89
b) Rücklagen	6.805.750,18	5.301.063,04	1.504.687,14
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.982.271,06	4.865.719,93	116.551,13
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.823.479,12	435.343,11	1.388.136,01
c) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten	63.241.699,91	60.174.892,78	3.066.807,13
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	58.433.008,79	57.999.445,05	433.563,74
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	732.859,82	757.801,12	-24.941,30
d) Sonstige Sonderposten	4.075.831,30	1.417.646,61	2.658.184,69
3. Rückstellungen	3.586.115,30	3.527.544,25	58.571,05
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	179.770,70	141.283,86	38.486,84
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	20.000,00	0,00	20.000,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	13.704,12	78.215,96	-64.511,84
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	3.165.076,83	3.151.739,98	13.336,85
j) Sonstige Rückstellungen	207.563,65	156.304,45	51.259,20
4. Verbindlichkeiten	21.565.460,75	21.165.707,56	399.753,19
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.594.526,57	9.742.403,92	-1.147.877,35
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.067.341,98	1.809.312,29	258.029,69
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	417.140,59	399.297,31	17.843,28
f) Sonstige Verbindlichkeiten	10.486.451,61	9.214.694,04	1.271.757,57
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.597.105,17	1.457.559,80	139.545,37
Summe Passiva	285.953.882,47	272.724.857,70	13.229.024,77

Im Vergleich zum Jahr 2014 weist die Vermögensrechnung zum Stichtag 31.12.2015 eine Erhöhung der Kapitalposition um ca. 9,6 Mio. € aus.

Davon resultieren eine Mio. € auf den erhöhten Ausweisen der Beteiligungen (Jahresergebnis der WbG).

Auf wesentliche weitere Faktoren der Bilanzentwicklung wird nachfolgend näher eingegangen:

2.4.1 Crostewitzer Graben

Im Jahr 2015 erfolgte die Vermögensübertragung des Crostewitzer Grabens durch die LMBV in Höhe von rund 1,4 Mio. €. Aus diesem Grund werden Sonderposten in gleicher Höhe ausgewiesen und aufgelöst.

2.4.2 B-Plangebiet Caritas Kinder- und Jugenddorf

Durch einen Investor wurden im B-Plangebiet aufgrund des Erschließungsvertrages Grünflächen an die Stadt mit einem Wert von rund 2,3 Mio. €, das Grundstück der Kita Sonnenweg im Wert von 166.000 € und Straßen im Wert von rund 309.000 € übertragen. In gleicher Höhe (abzüglich Grunderwerbsnebenkosten) werden die Sonderposten ausgewiesen.

Zudem wurde im Jahr 2014 ein Betrag von 30.500 € für den Bau des Lärmschutzwalls vom Investor gezahlt. Die im Jahr 2015 noch bestehende Verbindlichkeit wurde im Jahr 2017 mit der Fertigstellung des Lärmschutzwalls aufgelöst und als Sonderposten ausgewiesen.

2.4.3 Anschaffung Fahrzeugdrehleiter FFW West

Die Stadt Markkleeberg hat 2015 ein Drehleiterfahrzeug für 597.000 € mit Fördermitteln von 368.000 € angeschafft.

2.4.4 Anzahlungen im Bau

Weiter als Anzahlung im Bau sind die Grundschule Großstädteln einschließlich der Außenanlagen mit rund 2,5 Mio. € sowie das Sportbad einschließlich der Außenanlagen mit rund 2,2 Mio.€ im Jahr 2015 erfasst.

2.4.5 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen ist festzustellen, dass der Bestand an Grundstücken im Wert von rund 841.000 € abgenommen hat. Dies resultiert aus der Veräußerung vor allem im B-Plangebiet Hermann-Müller-Straße. Die Einnahmen aus den Verkäufen von Grundstücken haben einen Wert von insgesamt rund 2,3 Mio. €.

2.4.6 Sonderposten des kommunalen Vorsorgevermögens

In den Jahren 2013 und 2014 war von den Kommunen ein Sonderposten für das Vorsorgevermögen zu bilden (Bescheide der Landesdirektion Sachsen: 2013 - 125,5 T€ und 2014 - 950,3 T€). Entsprechend der vielfach geänderten gesetzlich geltenden Regelungen war das vorhandene Vorsorgevermögen in den Jahren 2015 bis 2020 vollständig aufzulösen. Der Betrag aus 2013 wurde jedoch bereits 2013 ertragswirksam aufgelöst. Somit wird seit 2013 der Sonderposten um 125,5 T€ bis zum Jahr 2020 in der Vermögensrechnung zu niedrig ausgewiesen.

Da es sich hierbei um einen einmaligen Vorgang handelt, die Stadt sehr weit mit den Jahresabschlüssen zurückliegt und diese Sonderposten als rein bilanzieller Ausweis aus heutiger Sicht keinen Einfluss auf die Lagebeurteilung haben, führt dies in der Abschlussbeurteilung nicht zu einem eingeschränkten Prüfvermerk.

2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten resultieren zum erheblichen Teil (rund 746.000 €) aus einer noch nicht fälligen Kaufpreiszahlung eines Investors im B-Plangebiet Zöbigker Winkel.

2.5 Kennzahlen

Aus heutiger Sicht ist die Aussagekraft für Kennzahlen des Jahresabschlusses 2015 sehr begrenzt und nicht sinnvoll. Sie dienen einzig der tendenziellen Aussage in Bezug zu den weiteren Jahresabschlüssen.

Die liquiden Mittel 1. Grades (Liquide Mittel/Kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen) lässt eine schnelle Bewertung der Zahlungsfähigkeit zu. Zum 31.12.2015 beträgt die Liquidität 1. Grades 141 % und ist damit deutlich überhöht. Bei der Berechnung wurden Kreditaufnahme sowie die Position des rückständigen Grunderwerbs herausgerechnet, da deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Die Eigenkapitalquote 1 (Basiskapital/Gesamtbilanzsumme*100) liegt zum Stichtag 31.12.2015 bei 68,53%. Die Stadt finanzierte sich daher überwiegend aus eigenen Mitteln.

2.6 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Die Stadt Markkleeberg hat bei der Bilanzposition Infrastruktur Grund und Boden die Ersatzbewertung für Straßengrundstücke geändert. Dies wurde im Prüfungsbericht des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen zur Eröffnungsbilanz vom 04.09.2019 gefordert. Die Änderung führte zu einer beanstandungsfreien Erhöhung des Anlagevermögens von 8,1 Mio. €. Die Beanstandungen der überörtlichen Prüfung im Prüfungsbericht wurden damit abschließend bearbeitet.

2.7 Ermächtigungsüberträge

Die Ermächtigungsüberträge können durch die Rechnungsprüfung aufgrund des ausgeübten Wahlrechtes der Stadt nicht geprüft werden.

Für das Jahr 2015 sind 5 Mio. € als Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2014 gebildet worden. Die größten Beträge betreffen dabei das Sportbad (fast 630.000 €), das Bauwerk 15 – Brücke agra über die Pleiße unterhalb des Wehrs (400.000 €), die Teilsanierung des Weißen Hauses (770.000 €) und die Gesamtsanierung der Grundschule Großstädteln (1.850.000 €). ~

2.8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß der Hauptsatzung werden Beschlüsse durch den Stadtrat, den Verwaltungs- und Finanzausschuss oder den OBM gefasst, wenn Planansätze des Haushaltsjahres überschritten werden sollen.

Die Stadt Markkleeberg hat im Jahr 2015 knapp 203.000 € überplanmäßige Ausgaben beschlossen. Mit 143.885,19 € wurden dabei z.B. Kosten für Ausweise und Pässe aufgewandt. Diese Mehrkosten wurden durch entsprechende Mehreinnahmen gegenfinanziert. Außerdem wurden über ca. 460.000 € außerplanmäßige Aufwendungen beschlossen.

Im Investitionsbereich wurden ca. 360.000 € überplanmäßig und ca. 170.000 € außerplanmäßig beschlossen. 160.000 € davon entfielen auf die Gesamtsanierung der Kita Schmiedestraße, 304.000 € für die Interimskita Raschwitzter Straße.

Das bedeutet, dass ca. 870.000 € nicht oder nicht für diese Verwendung im Haushalt veranschlagt waren.

2.9 Vergaben

Das Rechnungsprüfungsamt muss wieder festzustellen, dass es Aufträge gab, die ohne vergaberechtliche und teilweise haushaltsrechtliche Regeln zu beachten, erteilt wurden (z.B. Küche Weißes Haus, Veranstaltungsbuchungssoftware, Druck und Layout Kulturflyer). Die Kämmerin hat auch im Jahr 2015 schriftlich alle Fachämter auf diese Mängel hingewiesen und die richtige Verfahrensweise erläutert und eingefordert.

Seit 2015 wurde die Organisation der Auftragsvergabe mehrmals geändert, so dass Fehler weitgehend eingeschränkt werden konnten. Zu beanstandende Vergaben wurden grundsätzlich nicht über die Vergabestelle abgewickelt. Regelmäßige Prüfungen und Gespräche mit den Fachbereichen sind weiterhin notwendig.

2.10 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht aus dem Jahr 2015 wurde dem Stadtrat in seiner 15. Sitzung am 18.01.2017 ausgegeben. Die Auslage erfolgte im Schaukasten vom 31.01.2017 bis 08.03.2017 ortsüblich. Er ist damit nicht fristgerecht gemäß § 99 Absatz 2 GemO vorgelegt worden.

Im Beteiligungsbericht ist angegeben: „Die Stadt hat im Jahr 2015 weder Verluste ihrer Gesellschaften abgedeckt noch Gewinnabführungen durch die Gesellschaften erhalten. Ebenso wurden auch keine sonstigen Vergünstigungen wie Rabatte, unentgeltliche Leistungen oder Forderungsverzichte gewährt.“

Im Betreibervertrag zum Markkleeberger See ist unter § 6 geregelt: "*... gewährt die Stadt entsprechend ihrer finanziellen Haushaltlage der Betreiberin einen jährlichen Zuschuss. Damit sollen die anfallenden Kosten der Betreiberin ausgeglichen werden, und die Betreiberin in die Lage versetzt werden, die Erschließung der Vertragsflächen zu Gunsten der Allgemeinheit vornehmen zu können. Der Zuschuss ist durch die Betreiberin für jedes Jahr neu zu beantragen. Die Höhe des Zuschusses ist dabei u.a. abhängig vom Bewirtschaftungsaufwand, der jährlich neu mit der Stadt abzustimmen ist. Weiterhin sind dabei unter Erhalt des wirtschaftlichen Anreizes für die Betreiberin zur Kosteneinsparung und Einnahmeerwirtschaftung auch die Einnahmen zu berücksichtigen, die ihr gemäß § 7 Abs. 3 dieses Vertrages aus der Bewirtschaftung der vertragsgegenständlichen Flächen unmittelbar zufließen.*"

Die EGW hat 2015 gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 03.02.2015 eine Kostenerstattung für die Verwaltung und Betreuung der touristischen Flächennutzung (Reinigung, Verkehrssicherungspflicht) an den beiden Seen in Höhe von 54.454,40 € erhalten. Zeitgleich wurde als Zuschuss ein Betrag in Höhe von 220.500 € für die Betreuung der beiden Seen an die EGW gezahlt. Hinzu kommt eine Erstattung von Aufwendungen für die Betreuung der Kanuparkschleuse in Höhe von 68.641,65 €.

Die EGW hat in den beiden Geschäftsjahren 2014 und 2015 einen Jahresüberschuss von 219.000 € bzw. 266.000 € ausgewiesen.

Durch die in der Haushaltsplanung auch in Nachfolgejahren ausgewiesenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis der Stadt ist zwingend jeder Aufwand auf seine Notwendigkeit zu prüfen. Das betrifft insbesondere auch Zuschüsse an beteiligte Unternehmen.

Gemäß § 94 a Absatz 4 der GemO sind wirtschaftliche Unternehmen „so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird“.

Ebenso ist im Hinblick auf zukünftige Haushaltsjahre jede Einnahmefähigkeit auszuschöpfen. Das trifft ausdrücklich auch auf Beteiligungen zu.

Bisher hat die Stadt noch keinen Gebrauch von einer Gewinnausschüttung gemacht.

3. Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Markkleeberg hat den Jahresabschluss des Jahres 2015 der Stadt Markkleeberg mit den beigefügten Anlagen geprüft.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21.09.2022 die Erleichterungen der Aufstellung der Jahresabschlüsse im Rahmen der Wahlrechte (vergleiche [1.3 Prüfungsauftrag / Grundsätzliches zur Jahresabschlussprüfung](#)) beschlossen. Aus diesem Grund wurden unter anderem die Ermächtigungsüberträge und Rückstellungen eingeschränkt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen Mängeln ist, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung vermittelten Bildes der Vermögens- /Finanz- und Ergebnislage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Der Prüfungsvermerk wird uneingeschränkt erteilt.

Markkleeberg, den 2025-04-14



Leske
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

4. Abkürzungen

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AZ	Aktenzeichen
DA	Dienstanweisung
EGW	Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH
€	Euro
GemO	Sächsische Gemeindeordnung
IKS	Internes Kontrollsystem
i.d.F.	in der Fassung
i.V.m.	in Verbindung mit
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung
LMBV	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Mio.	Million
RN	Randnummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
Vgl.	Vergleiche
WbG	Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH